

Technische Voraussetzungen und Bedingungen für Energieerzeugungsanlagen im Parallelbetrieb mit dem Netz

Autor(en): **Föllmi, S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association Suisse des Electriciens, de l'Association des Entreprises électriques suisses**

Band (Jahr): **74 (1983)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-904762>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Technische Voraussetzungen und Bedingungen für Energieerzeugungsanlagen im Parallelbetrieb mit dem Netz

S. Föllmi

Die Anzahl Gesuche für den Anschluss von Generatoren kleiner Leistung hat in den letzten Jahren zugenommen. Die Bedingungen für den Parallelbetrieb dieser Anlagen mit dem Netz mussten daher überarbeitet werden. Das neue Anschlussgesuch und das Merkblatt werden vorgestellt. Beispiele aus der Praxis runden den Beitrag ab.

Le nombre de demandes de raccordement pour générateurs de petite puissance a augmenté au cours de ces dernières années. Il a fallu donc revoir les conditions pour l'exploitation de ces installations en parallèle avec le réseau. L'article présente la nouvelle demande de raccordement ainsi que les directives et conclut par quelques exemples pratiques.

1. Entwicklung des Parallelbetriebs von Energieerzeugungsanlagen mit dem öffentlichen Netz

Seit über einem halben Jahrhundert stehen Energieerzeugungsanlagen kleiner und mittlerer Leistung problemlos im Betrieb. Während der Krisen- und Kriegsjahre wurden vor allem Wasserkraftanlagen umgebaut oder neu erstellt. Im Versorgungsgebiet der EKZ zählte man noch vor 40 Jahren 58 Parallelbetriebe mit durchschnittlich 100 kVA Generatorleistung. In 10% der Fälle dienten Dieselmotoren als Antrieb; in 90% waren Turbinen oder Wasserräder die Energielieferanten (Fig. 1). Bei 51 Bezüglern wurden Asynchronmaschinen zur Energieumwandlung benützt. Teilweise waren sie direkt mechanisch mit Antrieb und Maschine gekuppelt (Fig. 2). Diese Antriebsart hatte den Vorteil, dass es bei Wassermangel keiner Umschaltung bedurfte. War hingegen die Wasserführung genügend, so konnte teilweise oder ganz auf die elektrische Kraft verzichtet werden. Der Generator diente als Dreiwegenergiewandler.

Mit der sprunghaft gestiegenen Nachfrage an weisser Kohle in der Zeit nach dem 2. Weltkrieg verloren diese Anlagen, welche vorher der Speisung ganzer Betriebe dienten, an Be-



Fig. 1 Das Wasserrad, während Jahrzehnten Antrieb von Energieerzeugungsanlagen

deutung. Einige gingen ein, weil die Kosten für die Erneuerung der hydraulischen oder elektrischen Anlage zu gross gewesen wären, andere wurden wegen der Gewässerkorrektur stillgelegt. Ihre Zahl sank ständig bis auf 13 Anlagen mit durchschnittlich 350 kVA Anschlusswert. In der Zwischenzeit wurden vor allem Mittel-

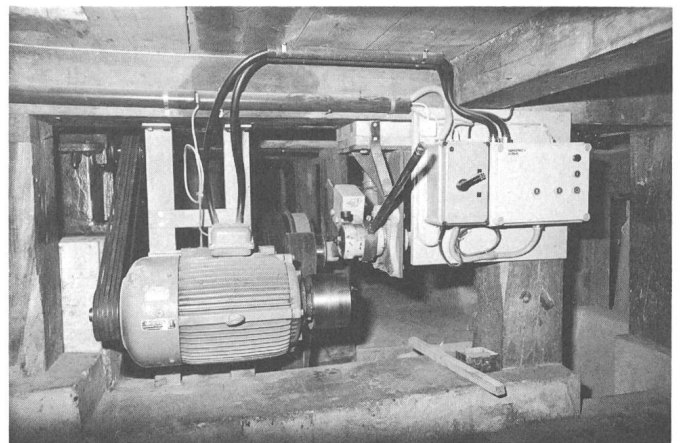


Fig. 2 Asynchronmaschine mit direkter Kupplung von Turbine (links) und Mühle (rechts)

Adresse des Autors

S. Föllmi, Chef Netzbetrieb, Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, 8022 Zürich.

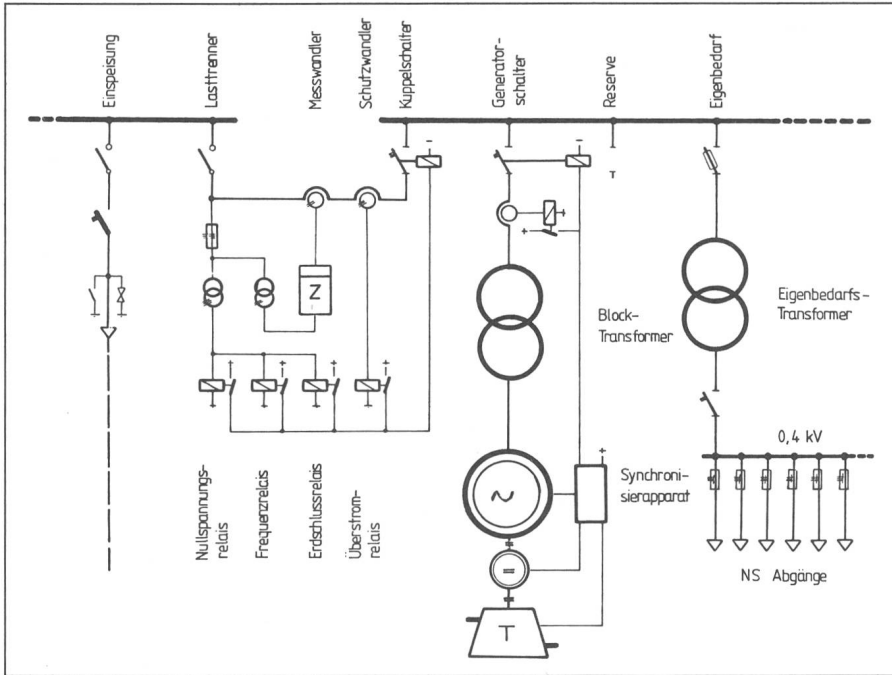


Fig. 3 Schema des Schutzprinzips einer Energieerzeugungsanlage

und Grossmaschinen von Kehrlichtverbrennungsanlagen und Heizkraftwerken ans Netz angeschlossen. Die Generatorleistung schwankt dabei zwischen 1 und 10 Mwe_l. Die Anschaffungskosten derartiger Anlagen waren so gross, dass die technische Ausführung ausgereift und der Schutz entsprechend ausgelegt werden konnte (Fig. 3). Das Kosten/Nutzen-Verhältnis lag in wirtschaftlichen Grenzen.

Der Trend zur Aufhebung von Kleinenergieerzeugungs-Anlagen hielt solange an, bis vor einigen Jahren das alternative Denken volkstümlich wurde (Fig. 4). Daher stiegen auch die Anfragen bezüglich des Parallelbetriebs von Energieerzeugungsanlagen kleiner Leistung wieder. Damit bei der Behandlung von Anschlussbegehren nach Möglichkeit bei allen Werken

dieselben Voraussetzungen gelten, wurde durch eine VSE-Arbeitsgruppe ein Merkblatt geschaffen, welches im Oktober 1981 erschienen ist [1]. Es dient dem Sachbearbeiter als Eselsbrücke, ebenso wie das dazugehörige Anschlussgesuch.

2. Hinweise zum Anschlussgesuch des VSE

In gewissen Fällen sind Gesuchsteller und Eigentümer nicht dieselben Personen, so dass die Trennung der beiden Adressaten vorgenommen wurde. Weil auch andere Dienste, z.B. die Brandversicherung, der Kaminfeger, die Feuerwehr oder das Gaswerk, Interesse am genauen Standort der Anlage haben, sind die Hinweise über Kattaster- oder Parzellenummer sowie

die Assekuranznummer wissenswert. Bei der Kompensation der Blindleistung ist darauf zu achten, dass der Blindstromhaushalt durch die Rücklieferungsanlage nicht aus dem Gleichgewicht gerät.

Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) überlassen es den Abonnten, ob sie mit Kondensatoren oder durch Regelung des Erregerstromes die vertraglich geforderten Werte einhalten wollen. Die Angaben über Energiebezug und Energierücklieferungen dienen bei den Verhandlungen dazu, die Qualität der Energie und den Lieferumfang zu beurteilen. Bei Notstromaggregaten mit festen Betriebszeiten sind die Angaben darüber auch für den Betriebsdienst Leistenden wesentlich, damit er sich bei Störungen in einem solchen Netzteil über die möglichen Ursachen orientieren kann.

Zur Illustration dieses Sachverhalts diene folgendes Ereignis: Einmal im Monat nach Mitternacht erfolgte eine Schutzanregung. Da dem Betriebsdienst Leistenden bekannt war, dass Probeläufe mit Notstromaggregaten gemacht werden, fiel ihm zwar das Aufstehen nicht leichter, er konnte jedoch die Störung sofort eindeutig klassieren.

3. Automatische Trennung vom Netz

Die einzige TOTEM-Anlage im EKZ-Versorgungsgebiet wurde bei der Abnahme eingehend geprüft. Die Frequenzauslösung, die bei ± 2 Hz angesprochen hat, funktionierte einwandfrei. Diese Prüfung musste entsprechend vorbereitet werden, weil alle Testelemente aus elektronischen Bausteinen bestehen und auf Printplatten montiert waren, so dass Messpunkte fehlten (Fig. 5).

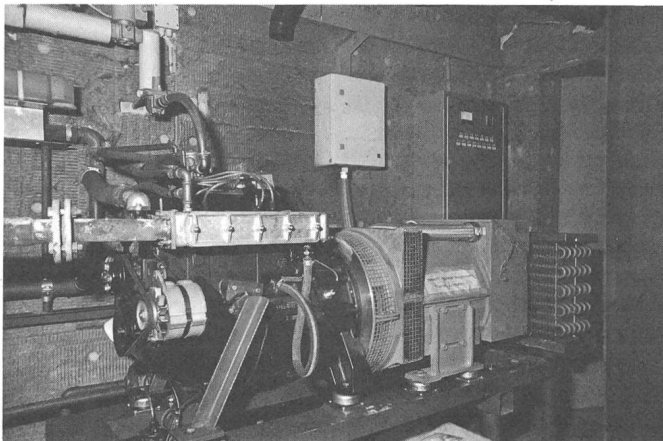


Fig. 4 Totalenergieanlage mit Erdgasantrieb Leistung 16 kW_{el}

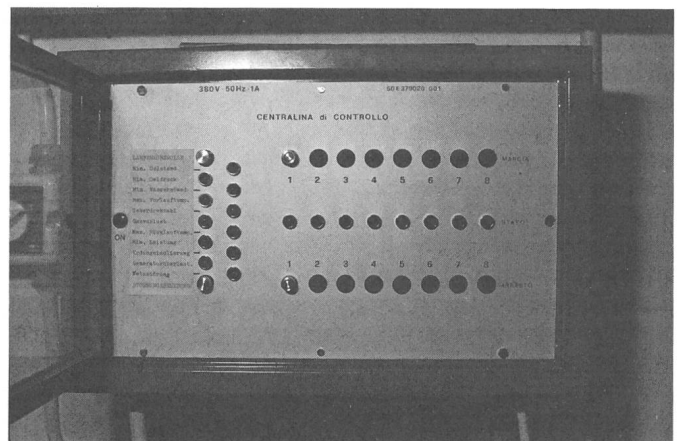


Fig. 5 Kasten mit den auf Printplatten montierten Schutzbausteinen

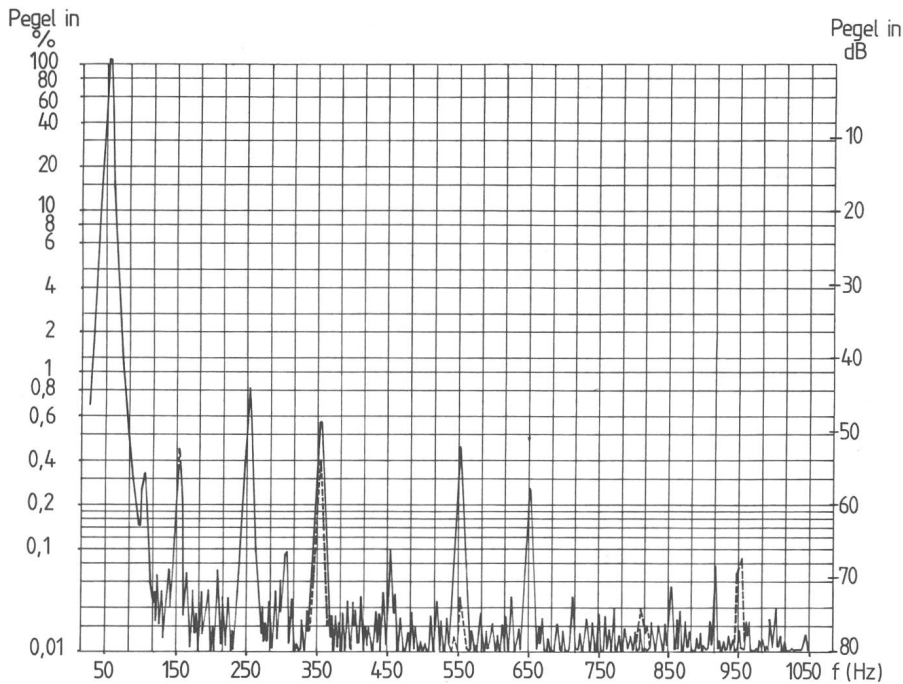


Fig. 6 Oberschwingungsmessung

$P = 200 \text{ kW}$ $\cos \varphi = 0,9$

Nulleiterschütz «AUS» parallel zum Netz

— Netz mit Generator im Parallelbetrieb

----- Netz ohne Generator

Die Spannungstoleranzen lagen bei $\pm 10\%$ und damit für eine Asynchronmaschine in vertretbarem Rahmen. Auch die Überprüfung der restlichen Garantiewerte, welche alle im Herstellerwerk eingestellt wurden, hat keine falschen Grössen gezeigt.

Die am Schluss getestete Auslösung bei einpoligen Fehlern zeigte, dass es nicht in allen drei Phasen zur Abschaltung der Maschine kam. Die Lieferantin hat sich der Sache angenommen, allerdings mit dem Hinweis, dies sei bislang von keinem Werk gefordert worden. In der Folge wurde eine Summenstromüberwachung eingebaut, die im Falle von einpoligen Fehlern die Energieerzeugungsanlage vom Netz trennt.

4. Erfahrungen und Probleme beim Betrieb von Energieerzeugungsanlagen

4.1 Erhöhter Nulleiterquerschnitt

Um die Nützlichkeit der Forderung nach sorgfältiger Sternpunktbehandlung zu dokumentieren, diene folgendes Beispiel: Zur Erprobung der Dauerlaufeigenschaften erhielten die EKZ zwei Notstromanlagen mit einer Nennleistung von je 250 kVA. Bei den Versuchen im Parallelbetrieb, die sich über einige hundert Stunden hinwegzogen, erlitt der eine Generator eine Havarie. Die Nulleiterbelastung durch Oberwellen war bei dieser Maschine

so hoch (Fig. 6) und die Sternpunktverbindung im Generator nicht entsprechend bemessen, dass schliesslich ein erheblicher Schaden entstand.

Bei der Wahl der Sternpunktbehandlung sind sowohl die Vorschriften des ESTI zu berücksichtigen als auch die Belastbarkeit des Wicklungssternpunktes, ansonsten sich Schwierigkeiten ergeben können (Fig. 7 und 8).

4.2 Automatische Trennung bei Schnellwiedereinschaltung

Eine Anlage mit schnelllaufender Dampfturbine, welche über ein Getriebe den zweipoligen Generator antreibt, wurde in Betrieb gesetzt. Nach der Inbetriebnahme erhielt die Anlage einen elektrischen Stoss mit zerstörerischen Folgen. Die nähere Abklärung ergaben, dass der Schlag durch eine Schnellwiedereinschaltung ausgelöst wurde. In der Folge übernahm die Maschine die Netzlast, ohne genügend ausser Tritt zu fallen und die Schutzeinrichtungen anzuregen. Nach der Spannungsrückkehr wurde der Rotor mitgerissen, was zur Zerstörung führte.

Als Lösungsmöglichkeit hat sich die Schaltung nach Figur 9 angeboten. Die Anregung des Schnellwiedereinschalt-Apparates wird über Steuerkabel, das mit sämtlichen Hochspannungskabeln verlegt wird, an die Maschine übermittelt, so dass eine Trennung der Anlage auf diesem Weg stattfindet.

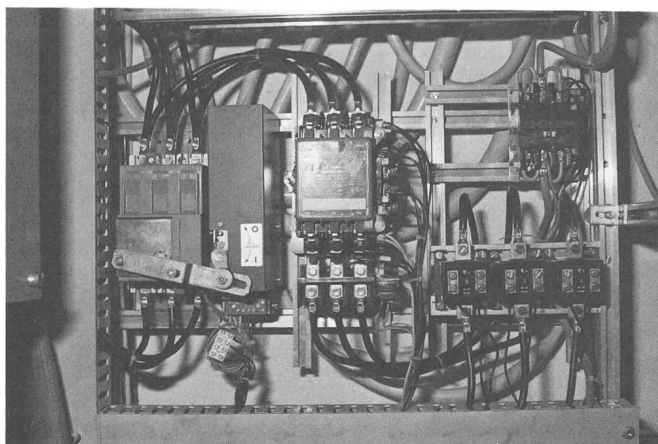


Fig. 7 Kuppelschalter, Haupt- und Sternpunktschütz einer Energieerzeugungsanlage kleiner Leistung

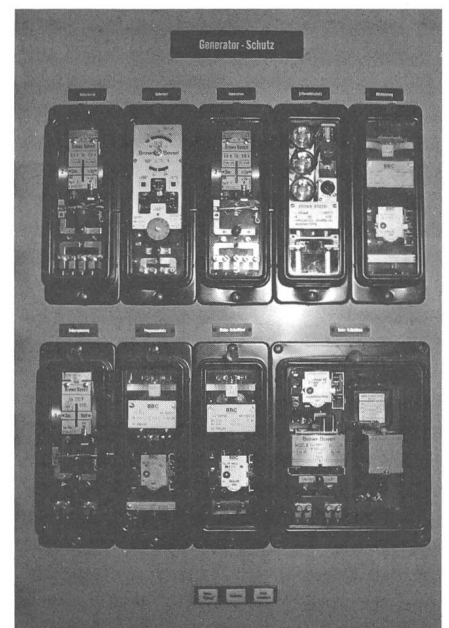


Fig. 8 Schutzkombination für Mittel- und Grossgeneratoren

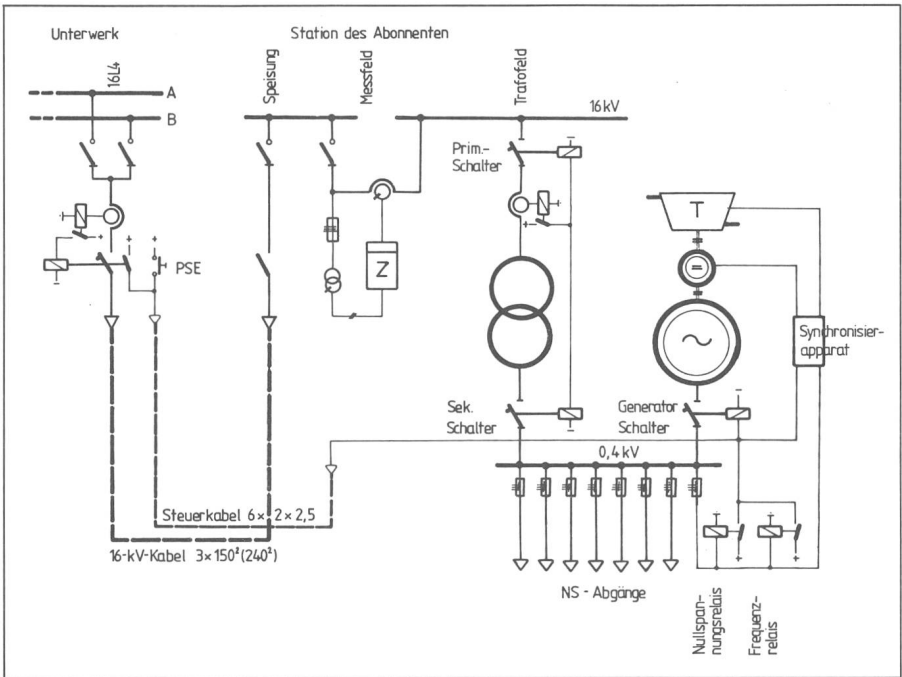


Fig. 9 Generatorauslösung über Steuerkabel

Bei leistungsfähigen Anlagen, welche auch grössere Betriebsdauern aufweisen, hat sich beim Fehlen von Steuerkabeln die Überwachung der drei Phasenspannungen gegen Erde als positiv erwiesen (Fig. 10). Bei Erdschluss im gelöschten Netz wird mittels Handwiedereinschaltung die fehlerhafte Leitung ermittelt. Dieser Fehlerfall ist bei Leistungsgleichheit von Netz und Anlage für Nullspannungs- und Frequenzrelais ein schwer erfassbarer Zustand. Beim Auftreten des Erdschlusses wird die Anlage vom Netz abgetrennt und als Insel betrieben. Dieser Zustand bleibt solange erhalten, bis vom Werk die Meldung für die Parallelschaltung erstattet wird.

Literatur

- [1] Merkblatt für elektrische Energieerzeugungsanlagen im Parallelbetrieb mit dem Netz. VSE, Oktober 1981, Best.-Nr. 2.23.

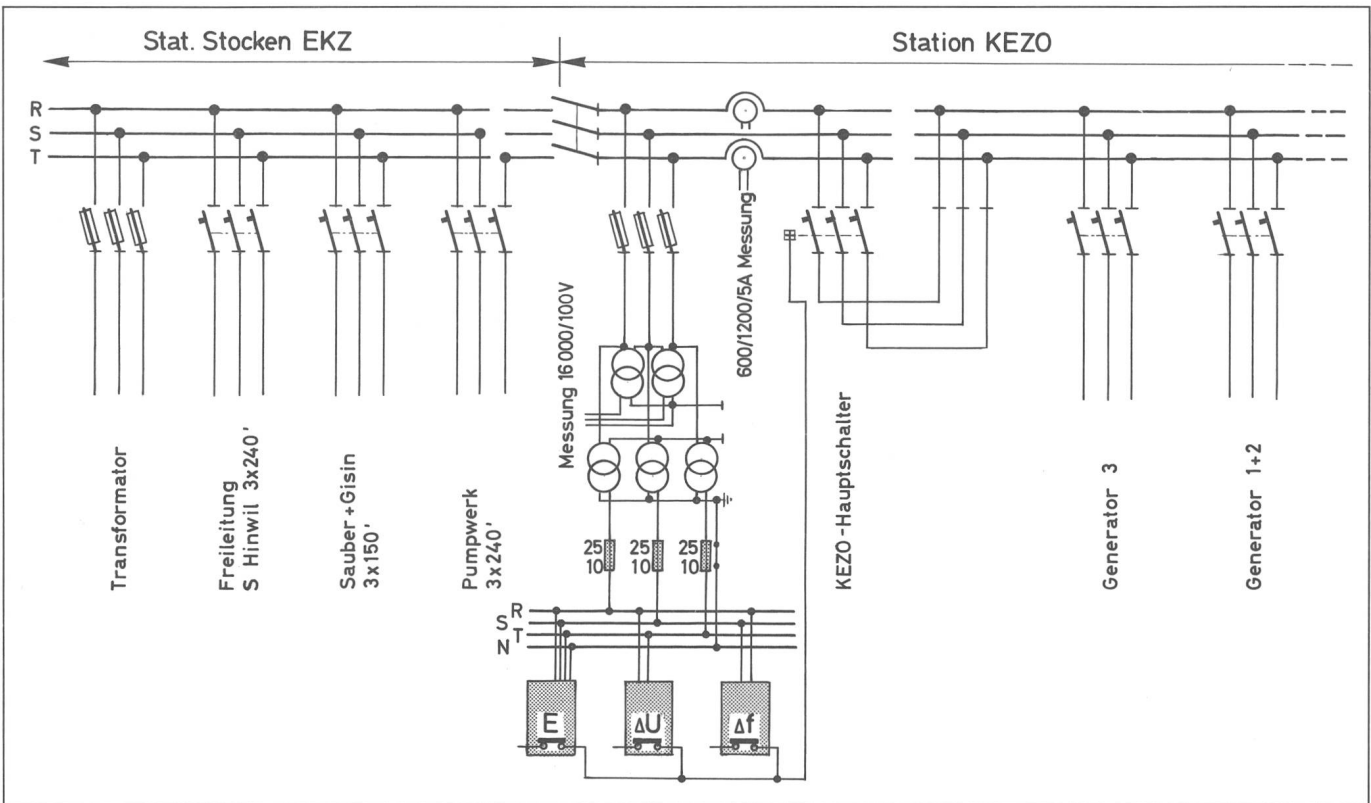


Fig. 10 Generatorauslösung bei Erdschluss im gelöschten Netz ohne Steuerkabel